



Die Kubis | Teupitzer Straße 39 | 12059 Berlin

## Informationen zur Quarantäne



Berlin, 19.01.2022

Sehr geehrte Eltern,

in den vergangenen Tagen jagte ein Ereignis das nächste und wir sind bemüht Sie über sämtliche Prozesse zu informieren. Wir haben jedoch das Gefühl, dass bei der Informationsvermittlungen durch mehrere Ereignisse und weitere Meldungen einiges durcheinandergeraten ist. Auch die Kommunikation von unserer Seite hat bestimmt zur für Sie verwirrenden Lage beigetragen.

Die vermehrten telefonischen sowie schriftlichen Kontaktaufnahmen, die wir durchaus verstehen können, verzögern sämtliche Arbeitsprozesse. Damit Sie und auch wir in der weiterhin anhaltenden Corona Pandemie, einen übersichtlichen und transparenten Umgang mit den Regelungen zur Quarantäne haben, wurde von uns diesbezüglich ein Regelwerk bzw. Leitfaden erstellt. Damit wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, die Quarantänedauer eigenständig zu berechnen.

Dies trägt aus unserer Sicht dazu bei, viele Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und aus dem Vergangenen zu lernen. Des Weiteren entlasten wir somit das Gesundheitsamt und müssen nicht auf die ausstehende Quarantäneanordnung warten.

Die Fallzahlen in ganz Deutschland und insbesondere in Neukölln lassen erahnen wie sehr auch die behördliche Seite an Ihrer Belastungsgrenze läuft.

Im Anhang zu diesem Schreiben finden Sie für die eventuellen zukünftigen ausgesprochenen Quarantänen das entsprechende Regelwerk zur Umsetzung.

### Derzeitige Quarantäne in der Einrichtung

Aufgrund der unterschiedlichen Krankmeldungen der Kinder ist die Quarantäne für den Elementarbereich und dem Kleinkindbereich unterschiedlich. Zusätzlich wurden die möglichen Kontakte der Kinder anhand der Anwesenheit berücksichtigt, so dass auch

dieses die Quarantänebeginn und -dauer von Kind zu Kind unterschiedlich ausfallen kann.

Wir können allen betroffene Familie heute am 19.01.2022 mitteilen, dass Ihre Kinder ab morgen mit der Vorlage eines negativen Schnelltest unsere Einrichtung wieder besuchen dürfen.

Zukünftig hilft uns das initiierte Regelwerk für den Quarantänezeitraum. Für die Zukunft gilt auch, dass Kinder die bereits einen vollständigen Impfschutz haben oder genesen sind, von der Quarantäne ausgenommen sind. Wir bitten Sie, in diesem Falle einen entsprechenden Nachweis (Kopie des Impfbuchs oder Genesenenzertifikat) zu erbringen.

Wir entschuldigen uns ausdrücklich bei Ihnen für die Verwirrung und hoffen das wir Zukünftig besser für den Fall einer Quarantäneausprache Ihnen und Ihren Arbeitgeber gegenüber mehr Sicherheit und Klarheit übermitteln können. Wir haben Ihre Anregungen wahrgenommen und haben diese für eine Umsetzung des Regelwerks mit einfließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Klößen



Pierre Klückmann

